

## **Richtlinien des DRK Ortsverein Herrenberg e.V. für die Vermietung des Geschirrmobils**

Stand 20.06.2017

### **1. Allgemeines**

Mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Abfallvermeidung bei öffentlichen und sonstigen Veranstaltungen jedweder Art, hat der DRK Ortsverein Herrenberg e.V. ein Geschirrmobil angeschafft, das den örtlichen Vereinen, Firmen, ähnlichen oder anderen Organisationen und nicht zuletzt auch Privatpersonen hierbei helfen soll, der Flut von Abfall in Form von Einweggeschirr und -besteck entgegenzuwirken.

### **2. Vermietung, Mietkonditionen**

**2.1** Das Geschirrmobil und dessen Ausrüstung kann beim DRK Ortsverein Herrenberg e.V. (Vermieter) angemietet werden. Reservierungen werden von dort aus koordiniert und verwaltet. Liegen mehrere Anträge auf termingleiche Benutzung vor, so ist die zeitliche Reihenfolge der Antragseingänge und die Größe der Veranstaltung für die Vergabe entscheidend. Nufringer Vereine werden bei der Vergabe gegenüber anderen vorrangig berücksichtigt, wenn die Reservierungen des Geschirrmobils in der Regel zum Ende eines Jahres für das Folgejahr im Rahmen der Erstellung des Veranstaltungskalenders der Gemeinde Nufringen festgelegt und dem DRK vom jeweiligen Verein/von der jeweiligen Institution unverzüglich, spätestens jedoch bis 31.01. des Folgejahres mitgeteilt werden.

**2.2** Der Vermieter behält sich den Widerruf einer erteilten Vermietungszusage vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Vergabe nicht erfolgt wäre oder wenn das Geschirrmobil für vereinseigene Einsätze (z.B. Brand, Katastrophen, MANV etc.) benötigt wird.

**2.3** Für das Geschirrmobil wird eine Miete in Höhe von **90 Euro** für den ersten Tag und **75 Euro** für jeden weiteren Tag erhoben.

**2.4** Der Vermieter erhebt im Rahmen der Vermietung eine **Sicherheitsleistung (Kaution) in Höhe von 250 Euro**.

**2.5** Die Kautions-, Miet- und gegebenenfalls anfallende Gebühr für die Zu- und Rückfuhr, müssen bei der Abholung in bar bezahlt werden. Die Rückerstattung der Kautions erfolgt nach Überprüfung des Geschirrmobiles durch den Vermieter, abzüglich eventuell dem Vermieter entstandener Kosten oder Reparaturen und Verlust von Geschirrtellen.

**2.6** Der Mieter verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass für die Ausgabe von Speisen ausschließlich das Geschirr und Besteck des Geschirrmobiles verwendet wird.

### **3. Benutzung**

**3.1** Der An- und Abtransport des Geschirrmobiles hat in der Regel durch den Mieter zu erfolgen. Die Zu- bzw. Rückfuhr durch den Vermieter wird mit einem Einmalbetrag von 25 Euro separat berechnet. Ausgenommen hierfür sind bis zum 31.12.2019 die Nufinger Vereine. Das Geschirrmobil hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 2000 kg und muss deshalb mit einer hierfür geeigneten Zugmaschine transportiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Bewegen des Geschirrmobiles eine gültige Fahrerlaubnis vorliegen muss.

Der Standort des Geschirrmobiles ist der Jahnweg 5 in Herrenberg (DRK Haus). **Der Mieter verpflichtet sich, für seine Veranstaltung das Geschirrmobil dort abzuholen und nach Beendigung der Veranstaltung wieder dorthin zurückzubringen.**

**3.2** Der Mieter hat eine für das Geschirrmobil verantwortliche Person zu benennen, die dann vom Vermieter in die Handhabung des Geschirrmobiles eingewiesen wird.

**3.3** Am Aufstellungsort müssen Stromanlagen mit 380 V/16 Ampere, ein Wasseranschluss sowie Möglichkeiten, das anfallende Abwasser sachgerecht zu entsorgen, vorhanden sein.

**3.4** Das Geschirrmobil, einschließlich Ausrüstung, ist in einwandfrei gereinigtem Zustand zum vereinbarten Rückgabetermin zurückzugeben. Bei einer verunreinigten Rückgabe werden **pro Arbeitsstunde der Instandsetzung 25,00 €** fällig

**3.5** Beschädigungen am Geschirrmobil bzw. an dessen Ausrüstung oder fehlende Ausrüstungsgegenstände sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Bei Rückgabe des Geschirrmobiles wird, durch einen Beauftragten des Vermieters, die Vollständigkeit und der Zustand des Geschirrmobiles und dessen Ausrüstung überprüft. Beschädigungen und verloren gegangene Gegenstände werden von der Kautions einbehalten. Sollte die Schadenssumme den Betrag der Kautions übersteigen, wird der Restbetrag dem Mieter in Rechnung gestellt.

**3.6** Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Richtlinien behält sich der Vermieter das Recht vor, den Mieter von der weiteren Benutzung des Geschirrmobiles auszuschließen.

**3.7** Wird das Geschirrmobil von einem Mieter über mehrere Tage eingesetzt, ist es über Nacht diebstahlsicher an einem geeigneten, frostfreien und sicheren Ort abzustellen.

#### **4. Haftung des Mieters**

**4.1** Der Vermieter überlässt dem Mieter das Geschirrmobil, einschließlich Ausrüstung, in dem Zustand, in dem es sich bei der Übergabe gemäß Übergabeprotokoll befindet. Der Mieter ist verpflichtet, das Geschirrmobil samt Beladung auf dessen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

**4.2** Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflicht- bzw. Schadensersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils entstehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf Haftpflicht- bzw. Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter.

**4.3** Der Vermieter haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrstauglichkeit des Geschirrmobils.

**4.4** Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter im Rahmen der Geschirrmobilvermietung entstehen.

#### **5. Ausnahmen**

In besonderen und begründeten Fällen kann der Vermieter Ausnahmen von diesen Richtlinien zulassen.

#### **6. Terminvergaben, Reservierungen**

**6.1** Eine möglichst frühzeitige Reservierung des Geschirrmobils wird empfohlen.

**6.2** Bis spätestens 8 Wochen vor Abholung des Geschirrmobils müssen die Reservierungen vorliegen. Kurzfristige Termine sind nach Absprache möglich.

Der Vorstand

DRK Ortsverein Herrenberg e.V.